

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 43

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Pettizeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Wie ist der Kirche der Einfluß auf das Schulwesen zu wahren?

(Referat von J. Meyer, Pfarrer in Altshofen, für die Generalkonferenz in Olten.)

Auf diese Frage antworteten die Priesterkonferenzen von Zug, Aargau, Solothurn und Luzern. Die Antwort, formell Zeugniß jeweiliger kantonaler Schulverhältnisse und verschieden gefaßt, ist prinzipiell überall dieselbe und eine; sie ist demnach das wohlthunende Bild unserer Einheit vor Gott und der Kirche. Zug betonte — in seiner geborgenen Lage — den Wunsch, daß der Klerus sich nicht in der Schule ermüden lasse. Aargau sieht in der Civil-Ehe die Familie von der Kirche getrennt und kraft des Staatsmonopols die Schule als servile Magd des Staates. Solothurn sehnt sich, so lange die Möglichkeit geboten ist, mit dem Staat in Harmonie zu leben, erblickte jedoch in der angeregten Emanzipation der Schule deren Ruin. Luzern gedenkt die neuere Freiheit zu benutzen, um durch Mitwirkung staatlicher und kirchlicher Behörden eine Schulordnung zu erreichen, welche den Tendenzen von Religion und Wissenschaft bestens entspricht. Das die äußere Lage der Dinge; wir eilen zur Sache selber. Die Gesamt-Eingabe läßt selbe in folgenden drei Punkten zum Ausdruck bringen: 1) Die Kirche hat ein Recht auf die Schule; 2) der Staat ist und war daran, sie daraus zu verdrängen; 3) wie ist ihr rechtlicher Einfluß zu wahren?

1. Die göttliche Bestimmung der Kirche gibt ihr ein Recht auf die Schule. Die Kirche hat sich nicht selbst gemacht, nicht

selbst in die Menschheit eingeschlichen, nicht selbst darin unter Tod und Gefahr, bis auf heute durchgeschleppt. Nein, Gottessohn Jesus Christus, im Auftrag des himmlischen Vaters und in der Mitwirkung und Kraft des hl. Geistes, hat die Kirche gestiftet, sie in die Menschheit gesetzt und darin bis heute erhalten. Und die Gottheit, so das gethan, hat ihr auch die Bestimmung gegeben und selbe ist ihr eigenstes göttlich verliehenes Leben. Mit ihr lebt oder stirbt die Kirche. Und der Kirche Bestimmung ist — das Lehren. „Lehret die Völker!“ — Mit diesem Befehl hat Christus die Kirche in die Welt versetzt und das Lehren ihr zur Haupt- und Lebensaufgabe gemacht. Das Recht, zu existiren und das Recht, zu lehren, ist ihr von Gott gleichmäßig verliehen. Und damit die Kirche nicht da und dort zu bitten habe, lehren zu dürfen, gab ihr Gott die Lehr-Pflicht, ein für alle Mal mit den Worten: „Wer auch höret, der höret mich!“ Um das Lehramt zu üben, baute die Kirche zwei Stätten, Tempel und Schule, und versammelte in selben Groß und Klein. Im erstern verkündete sie das Wort Gottes, nebst Spendung der Gnadenmittel, und in der letztern verwaltete sie speziell den Unterricht der Jugend. Was die Missionäre am Nordpol bei den Eskimo heute thun, das thut die Kirche von Anfang an und überall. Man blicke zurück und die Zeugnisse reden zu Tausenden. Der Apostel redet überall vom Lehren, Tatian kennt unter Christen nur Lehrer und Schüler, Chrysostomus redete von Schulen unter den Eremiten, Hieronymus kennt Mädchen-Unterricht, Augustinus citirt die höheren und niederen Schulen

der antiochenischen, afrikanischen und römischen Kirche. Das fünfte Jahrhundert hat Parochial-Schulen und das III. Concil von Constantinopel (681) bezieht „per villas et vicos,“ d. h. zu Stadt und Land, Schulen zu halten. Karl der Große hat die Schule keineswegs erfunden, sondern vom Geiste der Kirche befeelt, ihre längstbestehende Schulverordnung ernsthaft anzuwenden befohlen. Was die Klöster gethan, wie sie zu Stadt und Land Unterricht erteilt, wie die Priesterschaft in der Schule sich geopfert, wie die Zeiten beschaffen, Krieg und Gewalt Vieles zerstört, was im Laufe der Zeiten jeweilig für Kenntnisse, Disziplinen nöthig gewesen, das und Vieles kann nicht in die Rahmen unsers Referates gezogen werden. Eines geht aus dem Rückblick aller Zeiten, Orte, Sitten und Lehren hervor, daß die Kirche ihrer Lehrpflicht stets und überall genügt, daß Schule und Tempel ihre Arbeitsstätten gewesen und daß sie auf die Schule ein göttlich verliehenes Recht haben. Mit Recht kann sie mit dem Episkopat von Würzburg sagen: „Sie werde nie zugeben, daß ihr, der Begründerin der Schule, das Kind vom Mutterherzen weggenommen werde.“

2) Diese Wegnahme aber ward und wird versucht. Den Anfang machte die Reformation, die Fortsetzung — die Revolution, die Vollendung, (d. h. völlige Trennung der Schule von der Kirche), — der moderne Staat. Es ist nicht ungeeignet, die Wege der Trennung zu bezeichnen. — Die Reformation betrachtete anfänglich die Schule noch als integrierender Theil der Kirche. Temporum tamen et scholarum cuique parti suarum cura integra reservatur,

heißt es § 7 der westphälischen Friedensakte. Weil sie jedoch die Kirche dem Staat völlig einverleibte, selbe in ihr auflöste, so ging mit der Kirche auch die Schule an ihr verloren, und kam hiemit ganz in die Kompetenz des Staates. So kam's, daß die Reformirten lediglich nur staatliche Schulen hatten. Dieser Vorgang wirkte sofort verführerisch in die katholischen Gebiete hinüber. Katholische Städte und Regierungen meinten thun zu können, wie reformirte, und errichteten da und dort Schulen von sich aus. Diese, da und dort nur vereinzelt erschienen, machte die französische Revolution zur gemeinsamen Sache. Die katholischen Regierungen nahmen 1798 die sämtlichen Schulen zur Hand, stellten sie unter das reformirte Direktorium Stephans, eigneten sich die Fonds an und lösten die Schulen sammt den kirchlichen Gütern von der Kirche ab. Klug, um das Unrecht der Annexion und Separation zu decken, belohnte man willfährige Glieder der Kirche sofort wieder mit einzelnen Zweigen der Verwaltung und Aufsicht. Der Unglaube hatte hiermit zwei Erfolge errungen. Die Kirche von der Schule, ungeachtet ihres göttlichen Rechtes, getrennt; die Trennung war wieder formell durch Belehnung so gemildert, daß die Klage der Kirche vor den Augen der Welt ungegründet erschien und erfolglos war. Die Trennung ließe sich geschehen, wenn der Staat katholisch bliebe und nur die Absicht gehabt hätte, durch alle zustehenden Mittel die kirchlichen Interessen zu fördern. Da würde mit Verlust des Prinzipzwangs doch wenigstens die Sache gerettet. Allein von dem war um so weniger die Rede, da die Lostrennung in Opposition zur Kirche geschah. Die Folgen zeigten sich bald deutlich genug.

Der Staat, bisher und lange noch christlich, begann sich über die Konfessionen zu stellen. Mit dieser Erhebung legte er den christlichen Charakter ab und machte sich zum konfessions-, ja religionslosen. Da wäre es an ihm gewesen, der Kirche die Schule sammt dem Gut haben zurückzugeben, oder — im mindesten Fall, — ihr das Recht freier Schulen zu lassen und den Eltern frei zu

stellen, ihre Kinder beliebig da- oder dort hin zu schicken. Mit nichten! Der Staat behielt die Schulen bei sich ausschließlich und zwang die Eltern, die Kinder nur in selbe zu schicken. Es sind also das Staatsmonopol und der Schulzwang, so die Kirche allen Einflusses und Rechtes auf die Schule berauben. Die geringe Gunst, Fachlehrerin der Religion in der Schule zu sein, ist der moderne Staat nun daran, der Kirche auch noch zu entziehen. Und was Unglaube und Freimaurerei ferner der Schule bringen wolle, möge Gott, der Erhalter der Kirche, in Erbarmung abwenden! Daß die Jugend in solchen Staatsanstalten aller religiösen und sittlichen Bildung und Erziehung verlustig werde und dem modernen Heidenthum verfallt, ist außer allem Zweifel. Deshalb hat sich unser Haupt der Kirche, Pius IX., in der Encyclica und im Sylabus 45—48 am 8. Dezember 1864 gegen das Staatsmonopol ausgesprochen und als mit der Kirche unverträglich verworfen. Hiemit gehen unsere Konferenz-Gutachten einig. Das von Luzern ist aus Bisherigem ersichtlich; Dekan Herzog hält die Lage der Schule für ein gefährdetes Gebiet, Dekan Rohner erblickte in der entchristlichten Schule den nahenden Bankerott unserer Generation, Propst Huber gewährte, wie der moderne Staat durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel den christlichen Geist aus der Schule verbannt. Solothurn bezeugt mit ernstem Befremden, wie der liberale Staat die Schule im Prinzip von Kirche, Haus und Eltern trennt und nennt diese Emanzipation einen Eingriff in die heiligsten Rechte der Kirche, den Ruin der Volksschule, Annatur eines Staates und eine Rechtskränkung der einzelnen Kantone. — Wir nennen alle diese Angaben die verschiedenartige Bezeichnung des einen und großen und verderblichen Uebels, das unserer Kirche, unserem Staate, unserer Zukunft droht, und womit man die Absichten Gottes zum Wohle der Menschheit vereiteln und dem modernen Heidenthum Thür und Thor öffnen will. „Nehmt die Jugend und reißt sie von der Kirche los, und unser ist die Zukunft,“ sprach schon vor

20 Jahren Mazzini, der Luzifer des Unglaubens.

3) Wie ist der Kirche der rechtliche Einfluß auf die Schulen zu wahren? „Die Lösung ist schwer, und ohne Gottes besondere Hülfe in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen kaum möglich,“ schreibt einleitend Hr. Kammerer Rohner. Doch ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, und Wille und Energie haben gewiß den Segen von Oben für sich, auf verschiedene Weise das Mögliche zu leisten. Nichten wir zu diesem Behufe unsern Blick auf die bestehenden Schulverhältnisse der Diözese. Da erscheint der Staat in interessiver oder nichtinteressiver Beziehung zur Schule, respektive zur Kirche. Im erstern Fall sagen wir mit Solothurn: „Das auf Recht und Geschichte gegründete, allein richtige Verhältniß zwischen Kirche und Staat zur Schule ist das der freundschaftlichen Coordination.“ Das bestätigte auch Doler und bezeichnete sinnvoll die Sphären, innert welchen Kirche und Staat, jeder Theil für sich, und beide vom Geiste Gottes und Jesu Christi für die sittlich-religiöse Wohlfahrt beseelte, geistig und materiell zu gegenseitiger Ergänzung, einander zur Pflege der Schule die Hand reichen. Die Kirche reicht die ihre stets gerne hiezu. Das Geheimniß, wie der Staat die Hand zu reichen bereit werden, nennt Zug, mit dem Rath: „Man solle dafür sorgen, daß katholisch gesinnte Männer in die Behörden gewählt werden.“ Bei dieser Coordination sind zwei Rücksichten maßgebend. Die erste ist, daß die Kirche den Antheil, der ihr in Bezug auf Recht und Einfluß zukommt, gehörig in Anspruch nimmt, und 2) so gut wie möglich, das freundschaftliche Benehmen und Entgegenkommen des Staates sich sicherte und bewahrte. Da sind besonders vier Momente wohl zu achten. In Sachen der Gesetzgebung wahl die Kirche für Sicherung der religiös-sittlichen Bildung der Jugend, bestimmt die Lehrmittel der Religion, übt gegen Anstellung unkatholischer Lehrer ein Veto aus und nimmt das Recht gebührender Aufsicht über Schule und Lehrer, kraft der kirchlichen Sendung, für sich in Anspruch.

Hiezu bedarf sie von Seite des Staates keiner Mission oder Bestellung, sie kommt von Gott selbst. Den bezüglichen Ausdruck dieser Ordnung haben die Schulen in Preußen und in den katholischen Kantonten, beziehungsweise auch Luzern. Ueber die Stellung Solothurns hat der Referent im dortseitigen Gutachten keine Auskunft gefunden.

Beim nichtinteressiven Verhältnis wälten das Schulmonopol und der Schulzwang vor. Mit diesen zwei Hebeln stößt der Staat die Kirche zurück und schaltet frei und eigen über seine Schule. Hiebei sind zwei Fälle denkbar: entweder ist die Schule profan und konfessionslos, oder sie ist profan und konfessionsfeindlich. Im erstern Fall kann die Kirche die Schule dulden, nicht prinzipiell, aber wegen den vielen Opfern von Seite der Familie. Dabei aber hat die Kirche die Religion zu ersetzen, durch Religionsunterricht, Ueberwachung der Sittlichkeit und durch jeden möglichen indirekten Einfluß. Hiemit sind sämtliche Referate einverstanden. Im andern Fall, bei offener Feindseligkeit gegen die Kirche, empfiehlt Solothurn, „man möge das Uebel einer solchen Schule mit allen rechtlichen Mitteln bekämpfen, die Eltern zur Rückforderung ihrer Rechte aufrufen, die Kinder zurückziehen. Im schlimmsten Fall sind Alle mit Dekan Rohh einig, „den Kampf gegen das staatliche Monopol aufzunehmen und auf dem Boden des freien Vereinsrechtes und der unveräußerlichen Elternrechte Unterrichtsfreiheit zu verlangen. „Daß das nur gegen große, neue Opfer geschehe, ist zu denken“, — setzt Propst Huber hinzu. Einen Vorgang ähnlicher Art hätten wir in Bern, wo orthodoxgläubige Familien für ihre Angehörigen eigene Primar- und Gymnasialschulen errichtet haben.

Schließlich machen die Conferenzen keine besondern Anträge. Referent zieht aus Bisherigem folgende Schlußsätze:

1. Wer bereits konfessionelle Schulen hat, bewache sie.
2. Wer das Glück hat, kirchenfreundliche Regierungen zu haben, verwalte mit ihr in Harmonie die Sachen der Schule.

3. Wer vorgeblich mit interessiven, aber in Wirklichkeit mit kirchenfeindlichen Gewalten in Coordination steht, suche das Verhältniß der aufrichtigen Beziehung zu erringen und inzwischen direkten und indirekten Mittel und Wege zu ergreifen, um den Einfluß der Kirche auf Schule, Schüler und Lehrer zu bewahren.

4. Wenn die Trennung der Kirche von der Schule durch Bundes- oder Kantons-Gewalt wollte verfügt werden, so wäre hl. Pflicht, selbe zu verhindern und über die kirchlichen Interessen zur Schule weiter zu berathen. Wir hätten die Stimme des Episkopats zu vernehmen und sie einmüthig zu vollziehen. — Deus provideat!

Ein schweizerischer Nationalist über die päpstliche Unfehlbarkeit.

(Mitgetheilt.)

ρ. Wir lasen lezthün einige Nummern der „Reform“, das Organ der protestantisch-rationalistischen Theologen der Schweiz. In einem längeren Aufsatze bespricht darin Pfarrer Holsten die „katholische und protestantische Unfehlbarkeit.“ Die Abhandlung beginnt mit der Versicherung, daß der Verfasser, wenn er noch den Glauben der Gemeinde von Tessalonich besäße, den Antichrist in Rom suchen würde. Hierauf folgen die bittersten und abscheulichsten Ausdrücke gegen die katholische Kirche. Wir übergehen diese Schimpfadren, da uns der eigentliche Gedankengang mehr interessirt. Der rationalistische Verfasser sucht nach dem Grunde, woraus die päpstliche Unfehlbarkeit ihren Ursprung genommen und findet diesen ganz richtig in dem Glauben an eine übernatürliche Offenbarung überhaupt. Schon die Juden hätten den Grund zur päpstlichen Unfehlbarkeit gelegt, da sie an eine Offenbarung durch Menschen (durch die Propheten) glaubten und jeder, der überhaupt an eine wunderbare Offenbarung durch Menschen glaube, könne auch nicht leugnen, daß Gott nicht auch jetzt noch dieß zu thun im Stande sei. Dieß seine Worte:

„Aber, meine Freunde, wer da glaubt an eine unmittelbare Offenbarung Gottes aus dem Menschen und an das Wunder, der hat kein Recht mehr, die Unfehlbarkeit eines Menschen zu verwerfen. Denn Gottes Thun ist nicht das eine heute und morgen ein anderes. Ich bin, der ich war und der ich sein werde, spricht der Herr. Hat er einstmal die Propheten Israels unfehlbar gemacht, warum sollte er den Papst nicht heute unfehlbar machen?“ *)

Nun folgt eine Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit, die zwar manche Entstellung enthält, aber doch unumwunden bekennt, daß schon die ersten Christen ein unfehlbares kirchliches Lehramt anerkannt haben. Am Schlusse dieses geschichtlichen Ueberblickes sagt dann der Verfasser: „Das hat unsere Darstellung bewiesen, nicht die Folge, die Unfehlbarkeit des Papstes, der Grund dieser Folge, der Glaube an eine unfehlbare Wahrheit durch Menschenmund verkündet, weil durch ein Wunder Gott aus dem Munde eines Menschen unmittelbar sich offenbart, das ist die Unwahrheit dieses Glaubenssages.“ „Wer aber die Folge verwirft, der muß auch den Grund verwerfen, wer den Grund anerkennt, darf über Folge weder lachen noch zürnen. Ich wenigstens gestehe ihnen: wäre ich Katholik, glaubte ich an eine unmittelbare Offenbarung Gottes aus einem Menschen und an das Wunder auf dem sie beruht, ich würde den Muth der Folgerichtigkeit und die Freudigkeit des Glaubens haben; ich würde mich niederwerfen vor den Füßen des Papstes und bekennen: „sprich, ich höre und gehorche.“

Im Weitern wird sodann gezeigt, wie der orthodoxe Protestantismus, der die Unfehlbarkeit der hl. Schrift anerkenne, dem Prinzip nach auf gleichem Grunde stehe wie der Katholizismus. Diesen

*) Bekanntlich schreiben wir Katholiken dem Papste bei weitem nicht eine Gabe zu, welche die Propheten hatten. Die Propheten waren inspirirt, der Papst hat bei seinen Glaubensentscheidungen den Beistand des hl. Geistes, der ihn vor Irrthum bewahrt.

Beiden gegenüber besürwortet der Verfasser den „Neubau der Kirche“ „des freien Gewissens d. h. die Bessung von aller übernatürlichen Offenbarung. Ueber diesen Antrag wollen wir nicht streiten, sondern begnügen uns für heute, das Zeugniß zu notiren, welches ein erklärter Feind der katholischen Kirche gibt, daß sie im vatikanischen Konzil nur eine Lehre definiert habe, die folgerichtig aus der übernatürlichen Offenbarung sich ergibt.

Zur Lügen- und Skandal-Chronik.

Abermals sind wir im Falle, Lügen- und Skandale, welche die freisinnige Presse gegen katholische Geistliche in Umlauf setzt, anzudecken und zu entlarven.

I. Aus unserer Nachbarstadt Lahr (Großherzogthum Baden), brachte die „Lahrer Ztg.“ (Nr. 232 vom 2. Oktober) folgende Mittheilung: „Seit 14 Tagen verbreitete sich die Nachricht, daß die „Mutter Gottes“ den Arbeitern im Elsaß auf dem Felde erschienen sei und sie „zum Ausharren und Beten für Frankreich aufgefordert habe. Ein anderes Mal soll dieselbe in altägyptischer Tracht zwischen dem schwarzen und weißen See, 3000 Fuß hoch im Gebirge, „Schmugglern und Sennen erschienen sein und endlich ist sie in voriger Woche „in die Ebene herabgestiegen und zeigte „sich mehrere Male des Nachts in „Schlettstadt, woselbst sie Umzüge „um die Kirche hielt. Die Frommen „ließen sich auf die Kniee nieder, um des „göttlichen Segens theilhaftig zu werden. „Auch einige fromme Gensdarmen wollten dasselbe thun. Doch schien die „himmlische Gestalt diesen nicht günstig gesinnt. Sie wollte nichts von ihnen „wissen, entzog sich nach Kräften ihren „Blicken und versuchte schließlich — Reißaus zu nehmen, als die bewaffnete „Macht sie anrief. Nun ergriff auch die „Gensdarmen ein edler Zorn (Zweifel „an der Göttlichkeit war bereits früher „bei ihnen erwacht), einer der Sicherheitswächter legte auf die entschwebende „Mutter Gottes an, forderte nochmals

„zum Stillstand auf und schoß, als „dieß nichts half, sein Gewehr mit sicherer Hand ab. Da ertönte schmerzliches „Geschrei aus dem hl. Mund der Mutter Gottes, die sich in's Bein geschossen „fühlte. Man unterstützte die hinfinkende „Madonna, die nun rein menschliche Gestalt annahm und sich als ehrlicher katholischer Pfarrer entpuppte. „Derselbe wurde am 17. September geschossen nach Kolmar abgeliefert und „der Staatsanwaltschaft übergeben, die „ihn wohl auf längere Zeit seinen nächtlichen Streifzügen entziehen und die Bevölkerung vor den Folgen solcher Geistererscheinungen und Wunder schützen „wird.“

Hierauf ertheilt nun das katholische Pfarramt von Schlettstadt folgende amtliche Erklärung:

„Die ganze Geschichte ist eine boshafte Erdichtung. Es ist kein wahres Wort daran. Wir sind zwei katholische Pfarrer hier und keinem wäre auch nur im Traume ein solcher Spuck eingefallen. Wenn man das tolle Treiben der kirchenfeindlichen Presse unserer Tage in Betracht zieht und dabei bedenkt, daß solch albernes Zeug ungestraft in die Welt hinausgeschleudert werden kann und daß es Dummköpfe genug gibt, die auch noch so handgreifliche Lügen für Wahrheit annehmen, so könnte man wahrhaftig an der Menschheit verzweifeln. Sind denn das die Früchte der so hoch gepriesenen Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts? Armes Volk, dem solches Futter als Geistesnahrung täglich vorgeworfen wird!“

(Sign.) R ä g e l e n, Ehren-domherr und Pfarrer zu St. Georg in Schlettstadt.

II. Im badischen Unterlande wurde jüngst in dem Omnibus eine nicht mehr ungewöhnliche Unterhaltung geführt; man schimpfte nämlich, über die „Pfaffen,“ wobei ein halbgewachsener Unterlehrer sich am meisten hervorthat. „Wir haben den allerschönsten in unserer Gemeinde,“ schrie der junge Volksbildner und erzählte ein Schandstücklein um's andere. Als ihm endlich der Stoff ausgegangen, ergriff ein älterer Herr, der bisher schweigend zugehört hatte, das Wort. „Junger Herr, sagte er, Sie

„haben so Schändliches über ihren Pfarrer gesagt, daß man die Gemeinde bedauern muß, die einen solchen Seelenhirten hat, und man thut ein gutes Werk, wenn man einen solchen Menschen unschädlich macht. Sie haben jedenfalls die reine Wahrheit gesagt, denn ein Mann wie Sie wird doch nicht lügen; ich bin Beamter, ich will dafür sorgen, daß der schlechte Pfarrer wegkommt; wollen Sie mir gefälligst ihren Namen nennen, damit ich Sie als Zeugen angeben kann.“ — Jetzt wurde der Unterlehrer kleinlaut und wollte nicht einmal mit seinem Namen heraus; aber es half nichts, auch die übrige Fahrgesellschaft unterstützte den Beamten und der junge Schimpfer entpuppte sich als Unterlehrer von N, wo eben der Omnibus hielt. Der Beamte übernachtete dort in der Post und kam zufällig mit einem Herrn, der dort sein Glas Bier trank, in Gesellschaft. Als er vom Wirth ge hört hatte, der schwarze Herr sei der Ortspfarrer, theilte er diesem mit, was er im Omnibus erfahren hatte und nannte ihm noch einige Zeugen. Der Pfarrer führte keine Klage bei Gericht, wohl aber bei großh. Oberschulrathe, welcher es für angemessen fand, den bösmäuligen Unterlehrer auf eine geringere Stelle zu versetzen. Der wackere Beamte, der dem Schreiber dieses Vorstehendes selbst erzählt hat, ist ein Protestant. Sein Beispiel verdient Nachahmung. *)

III. Die Wiener Presse erzählt, daß ein Feuerwerker um Mitternacht in dem Gebiete eines öffentlichen Spazierplatzes einen Mönch mit einem jungen Mädchen überrascht, aufgeschreckt und in die Flucht gejagt habe; daß der Feuerwerker dem Fliehenden nachgeeilt sei, ihn bei der Mönchskutte ergriffen und festgehalten, der Schuldige aber püffiger Weise sich der Kutte entledigt und, selbst in den haschenden Händen des Verfolgers zurücklassend, sich glücklich dessen Händen entwunden habe. Da steht nun der Soldat mit der weißen Mönchskutte. Gewiß eine für unsere skandalsüchtige Zeit

*) Vergl. Freiburger Kirchenblatt, Nr. 42 und „Lahrer Anzeiger.“

sehr interessante Situation. Auch der Zeitungs-Korrespondent weidet sich an derselben und reibt sich unter grinselndem Lächeln die Hände, voll des Triumphes, den „Pfaffen“ wieder einmal einen Schandfleck angehängt zu haben.

Dies einema! aber sollte es dem Gesindel nicht gelingen, denn wie die antilige Untersuchung es herausstellte, gehörte die famose, weiße Mönchskutte Niemandem Anderem, als — dem Korrespondenten selbst. Er hatte sich als Mönch verkleidet, und das junge Mädchen überfallen; er wurde vom Feu-erwerker aufgeschreckt und verfolgt; er ließ das weiße Ordenskleid in den Händen des Verfolgers und beeilte sich, mit seiner schwarzen Seele zu entfliehen.

Wir sind neugierig, ob die liberalen Blätter auch von diesen Ausgängen ihrer Lügen und Skandal-Geschichten Akt nehmen werden.

Erklärung Sr. Gnaden Bischof Hefele.

„Der in der „Nachener Zeitung“ vom 12. d. M. abgedruckte Brief von mir an Hrn. Geh. Justizrath Professor Dr. Bauerband in Bonn und Genossen wurde durch eine vertrauliche Anfrage dieser Herren vom 4. Nov. 1870 veranlaßt. Meine Antwort erfolgte schon am 11. desselben Monats, zu einer Zeit, wie ich auszusprechen keinen Anstand nehme, eigenen inneren Kampfes. Einerseits stand mir fest, daß ein Schisma das größte Unglück wäre, und daß ich mich an einem solchen nie betheiligen werde, andererseits aber glaubte ich, die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 nicht mit innerer Zustimmung in meiner Diözese verkünden, wohl aber dieser unerträglichen Lage durch Resignation entgehen zu können.

„Es ist Freunden und Feinden dießseits und jenseits der Alpen bekannt, daß dieser innere Kampf bis zum 10. April 1871, also vom Datum des fraglichen Briefes an noch 5 Monate dauerte, bis es mir gelang, in aufrichtiger Unterordnung meiner Subjektivität unter die höchste kirchliche Autorität mich mit dem vatikanischen Dekret zu versöhnen, wovon das Ergebnis in meinem Pastoral Schreiben vom 10. April 1871 niedergelegt ist.

„Was ich gar wohl voraussah, ist eingetreten; es hat mir dieser Schritt viele Verfolgung zugezogen, aber er hat

mir dafür die innere Ruhe wieder gebracht. Wesentlich erleichtert und befördert wurde meine Unterwerfung aber durch die Wahrnehmung, daß die Partei, der ich am 11. Nov. 1870 antwortete, immer deutlicher und unaufhaltsam einem Schisma entgegensteure, im verderblichen Bund mit zahlreichen ihr innerlich heterogenen Elementen.

„Was schließlich die Veröffentlichung meines fraglichen Briefes anlangt, so steht das Urtheil der gesitteten Welt über den Mißbrauch vertraulicher Briefe an sich schon fest. Noch mehr aber wird diese Veröffentlichung ihre richtige Würdigung finden, wenn man damit folgende Stelle aus dem Schreiben des Hrn. Dr. Bauerband zc. an mich vergleicht. Sie lautet: „Wir glauben um so mehr auf eine vertrauliche Rückäußerung Ew. Bischöfl. Gnaden hoffen zu dürfen, als wir das Versprechen ablegen können, daß ohne die Genehmigung Ew. Bischöfl. Gnaden nichts davon in die Oeffentlichkeit dringen wird.“

Kottenburg, 15. Okt. 1872.

Dr. Hefele, Bischof.

Sämmtliche deutsche Bischöfe richteten an Se. Gn. Bischof Hefele ein Schreiben, worin sie ihn wegen seiner Glaubensstreue beglückwünschten.

Die Denkschrift der deutschen Bischöfe,

deren VIII. Schlüsselpunkte wir bereits (Nr. 42) mitgetheilt, ist eine ebenso klare und gründliche, als freimüthige und apostolische Kundgebung. Wir geben heute einen kurzen Auszug ihres Inhalts:

Im I. Abschnitte beweist dieselbe, daß die katholische Kirche in Deutschland völkerrechtlich und staatsrechtlich anerkannt ist und in ihrem ganzen Wesen zu Recht besteht.

Im II. Abschnitte wird die unbegründete Verleumdung widerlegt, als sei die katholische Kirche dem deutschen Reiche feindlich gesinnt.

Im III. Abschnitte beklagt sie die Maßregeln, welche im Reiche zu Gunsten der Ultrakatholiken gegen die katholische Kirche getroffen wurden und namentlich das Vorgehen gegen den Bischof von Ermeland und den Armeebischof.

Im IV. Abschnitte spricht sie von der Schädigung des Rechtes und der Freiheit

der katholischen Kirche, welche in dem Verbote der Gesellschaft Jesu und anderer religiösen Genossenschaften liegt.

Der V. Abschnitt handelt von der Entchristlichung der Schule,

der VI. von dem Verbote der religiösen Vereine unter den Schulkindern,

der VII. von den Kanzelparagraphen.

Der VIII. Abschnitt bespricht die Aussichten der katholischen Kirche in Deutschland für die nächste Zukunft.

Der IX. Abschnitt widerlegt den Vorwurf der Staatsgefährlichkeit der katholischen Kirche.

Der X. und letzte Abschnitt bringt den Beweis, daß die katholische Kirche durch das Dogma der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit jetzt keine andere Stellung zum Staate habe, als zu allen Zeiten.

Offene Erklärung.

Den im Dienste des „Oltner Ultrakatholicismus“ stehenden Blättern und Blättchen wollte ich auf ihre Artikel, welche meine Mission in Oltten mißhandelten, kein Wort erwidern; es hätte mich zu große Ueberwindung gekostet, ihrer nur zu erwähnen.

Der „Eidgenossenschaft“, die es sonst nicht im Brauch hatte, mit solch' gemeiner Waare in persönlichen Bekleidungen Chorus zu machen, muß ich, in Folge Ihres Solothurner-Artikels vom 19. Oktober, die Erklärung abgeben, daß dessen Angaben durchaus falsch und verdreht sind. Da der betreffende Geistliche, dessen sich die gesammte Solothurner Geistlichkeit schämt, eine traurige Berühmtheit sich zu erwerben sucht, so ist das Gerathenste, abzuwarten, bis auf Weiteres. Dann dürfte sich auch abklären, was ich in Oltten gewollt und ausgerichtet habe.

Solothurn, den 19. Oktober 1872.

J. Duret,
bischöflicher Kanzler.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Se. Hochw. Hr. Eschopp, Professor im Kollegium zu Freiburg, hat die Güte, die Verrichtungen

eines Vize-Direktors des Patronats der Lehrlinge zu übernehmen. Derselbe wird dieses vom Piusverein gegründete Patronat vorzüglich für die französische Schweiz besorgen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der 'Landbote' bezeichnet die Wallfahrten in Lourdes, an welcher sich viele Bischöfe, Priester und 100,000 Franzosen jüngsthin beteiligten, als „Unfuge.“ Es stimmt dies überein mit dem bekannten geflügelten Wort: „Mit den Kapuzinern und Pfaffen zum Land hinaus.“

— Die Altkatholiken in der Schweiz erhalten entmuthigende Berichte aus Oesterreich. Selbst der 'Bund' gesteht: „Es hat allen Anschein, als ob die ganze „altkatholische Bewegung in Oesterreich im Sande verlaufen wolle. Nur wenn die Führer der Bewegung das Banner einer durchgreifenden Reform auf kirchlichem Gebiete entfalten würden, könnte der erlahmenden Bewegung ein neuer, aber auch mächtiger Impuls gegeben werden. Dazu aber fehlt der Muth.“

— Der Kirche von Neudorf wurde von einem in Paris sich aufhaltenden Gemeindegänger ein prachtvoller Leuchter geschenkt, welcher eine Zierde des Gotteshauses und ein Zeichen ist, daß frommer Sinn die geheiligte Stätte nicht vergißt, wo er die wichtigsten und tröstlichsten Lehren empfangen.

Luzern. (Bf.) Da die 'Kirchenzeitung' hier und da von Ehrenpredigten Notiz gibt, so verdient Erwähnung, daß der Hochw. Pfarrer Haas von Sikkirch jüngst in hier eine vortreffliche Kirchweih-Predigt gehalten hat. Ich glaube dieß besonders auch deswegen anführen zu sollen, da die kirchenfeindlichen Blätter jedesmal großen Lärm schlagen, wenn der Reformator Lang von Zürich in der hiesigen protestantischen Kirche predigt und anrühmt, daß dieselbe auch von Katholiken (richtiger „von Aukatholiken“) besucht werde. Letzterer Umstand, wenn er wahr ist, wäre ein Beweis, daß die Kanzel in dem katholischen Luzern dormalen keine besonders wichtige Stellung einzunehmen hat.

Zug. Mittwoch den 9. Oktober wurde die kantonale Industrieschule und das Gymnasium feierlich eröffnet. Morgens 8 Uhr zogen sämtliche Schüler mit ihren Herren Professoren und Lehrern in die schöne St. Oswaldskirche zum Gottesdienste. Vor dem Hochamte hielt der Hochw. Herr Rektor A. Keiser eine durch Inhalt, Sprache und Form ausgezeichnete Anrede an die Herzen der Zöglinge.

Die Schülerzahl, Sekundar- und Industrieschule, verbunden mit dem Gymnasium, beträgt dieses Jahr ungefähr 110, gegen eine Anzahl von 84 des letzten Jahres. Das neuerstandene Convikt ist mit Zöglingen vollständig besetzt und man war gezwungen, über 20 Anmeldungen zurückzuweisen. Man steht hieraus, sagt mit Recht die 'Zentralschweiz', daß auch die Lehranstalt in Zug aufblüht und gedeiht unter ihrer wirklich vortrefflichen Leitung eine Zierde der katholischen Schweiz bildet.

Aargau. Für die Bedürfnisse des Bisthums Basel hat die 'Votenschaft' dieses Jahr schon wieder Fr. 1200 Liebesgaben gesammelt. Diese Sammlung macht den Katholiken Aargaus alle Ehre, aber daß eine solche Sammlung hier nothwendig geworden, das macht dem Kanton Aargau keine Ehre.

Jura. (Brief.) Die Geistlichkeit des Dekanats Bruntrut hat eine Sympathie-Adresse dem Hochw. Bischof Merillod zugesandt und von Demselben eine rührende Antwort, Dank und Liebe athmend, erhalten.

Bisthum St. Gallen.

Appenzell. Die 'Neue Appenzeller Zeitung', welche seit einiger Zeit hier erscheint, tritt mit Geist und Geschick für die Interessen und das Recht der Katholiken ein und dieses Blatt verdient auch außer dem Appenzellergelände bekannt zu werden.

Vom Bodensee. Es wird die Schweizer interessiren, zu vernehmen, daß der literarische Nachlaß des verstorbenen Hrn. Franz Joseph Mone, welcher auch in der Schweiz viele Freunde zählte, zum größern Theile geordnet ist, so daß aus demselben folgende Arbeiten in das

theologische Gebiet einschlagen: 1) Christliche Hymnologie, Manuskript für etwa 20 Druckbogen; 2) zu den Psalmen, Text und Noten etwa 20 Bogen; 3) die alten christlichen Schauspiele, ungefähr 40 Bogen Text und Abschriften; 4) Kirchenliederbuch, Sammlung alter deutscher Kirchenlieder mit kritischen Bemerkungen, über 200 Oktavseiten; 5) Sammlung altdeutscher religiöser Gedichte, etwa 200 Quartseiten; 6) Sammlung gedruckter religiöser Gedichte und Gesänge in den romanischen Sprachen; 7) Collectanea zur christlichen Hymnologie; 8) hymnorum libellus, conscripsit Paulus Servilius (Pseudonym für Franz Joseph Mone).

Bisthum Lausanne.

Neuenburg. Am 29. September wurde zu Colombier zum erstenmal seit der Reformation wieder katholischer Gottesdienst gehalten. Im Bezirk Boudry wohnen 674 Katholiken und die Gründung einer katholischen Station war daher dringendes Bedürfnis. Hochw. Hr. Pfarrer Verset von Neuenburg eröffnete den Gottesdienst im großen Kollegiumssaal mit dem Worte Pax vobiscum und hielt vor der Versammlung eine erhebende Ansprache im wahren evangelischen Geiste.

Bisthum Sitten.

Wallis. Domherr Ruffin, Erzpriester von Anneney, mütterlicher Seits ein Walliser, hat eine Biographie des hl. Guerin, Abt von St. Jean d'Aulps und Bischof von Sitten (im 12. Jahrhundert) veröffentlicht, welche das apostolische und zivilisatorische Wirken dieses Heiligen nachweist und die sehr gelobt wird.

Bisthum Genf.

Genf. (Bf.) Ein Wohlthäter, welcher nicht genannt sein will, hat letzter Tage dem 'Univers', für Sr. Gn. Bischof Merillod Fr. 2000 zugesandt. „Dieser Wohlthäter — bemerkt der 'Univers' — wohnt nicht in Frankreich; seine Gabe ist für jeden „Katholiken eine Segnung, sein Wunsch „eine Weisung, seine Theilnahme ein

„Glück. Mögen sich daher unsere Brüder in Genf freuen und getrost sein; diese Gabe ist ein Unterpand, daß ihre Sache vor Gott gerecht und gefällig ist.“ — Diese Nachricht hat in Genf große Sensation erregt; die Katholiken kennen schon längst, welche schenkt und sich verbirgt, welche, obschon selbst beraubt und gebunden, segnet.

— Msgr. Mermillod setzt seine Funktionen fort. Der Staatsrath soll von dem Hochwft. Bischof von Lausanne und Genf die Ersetzung des Hrn. Mermillod verlangt haben, aber abgewiesen worden sein. Der Staatsrath soll nun darauf sinnen, selbst die Ersetzung vorzunehmen, aber kein katholischer Geistlicher wird eine solche staatsrätliche Wahl annehmen wollen noch können. Möglicher Weise dauert dieser Status quo bis nach den November-Wahlen fort, falls nicht noch vorher ein neuer Gewaltakt eintritt.

Italienische Bisthümer.

Leffin. (Vf.) Auch der hiesige Klerus hat an Msgr. Mermillod eine begeisterte Adresse gerichtet.

Rom. Papst Pius IX. hat 4000 Römer aus der Wahlliste am 12. Oktober, dem Festtage des hl. Königs Eduard, empfangen und unter Anderm gesprochen: „Wenn ihr mich fraget: Heiliger Vater, wie sind die Fürsten jetzt? so muß ich euch antworten: Eure Frage ist inopportun.“ „Und ich werde euch sogleich den König der Parabel in's Gedächtniß zurückrufen, der über all unsere Thaten von uns Rechenschaft fordern wird mit seinem redde rationem. Dieses Wort wird Jesus Christus an mich richten; er wird es sprechen zu allen Angehörigen der kirchlichen Hierarchie. Er wird jenes Wort sprechen zu den Kaisern, zu den Königen, zu den Ministern und den Deputirten: „Ach meine Kinder, wir Alle müssen erscheinen vor dem Richterstuhle Gottes, vor dem auch die gerechten Seelen zittern.“

— Nach Angabe römischer Blätter hat der Papst für den Klerus eine allgemeine Vorkübung angeordnet. Jeder

Weltgeistliche soll acht Tage lang sich in ein Kloster zurückziehen und strengen Uebungen obliegen.

Preussisch-Deutschland. In Breslau fand leghin die Eröffnung des ersten konfessionslosen Gymnasiums statt. Gleichzeitig ist auch in Baiern, und zwar zunächst in den Gymnasien und den technischen Lehranstalten, der konfessionslose Geschichtsunterricht zur Einführung gelangt; unter keiner Bedingung mehr darf derselbe von den Religionslehrern ertheilt werden. Auch die Kanzel wird gemahregelt. In Münster wurde beispielsweise der Kanonikus Graf von Galen wegen einer in der Pfarrkirche zu Borken gehaltenen Predigt zu vierwöchentlicher Festungshaft verurtheilt. Das Thema der betreffenden Predigt hatten die vererblichen Konsequenzen der Einführung konfessionsloser Schulen gebildet.

— Die Officiösen schmeichelten sich eine Zeit lang damit, daß die Conferenz der Bischöfe in Fulda „ohne wesentliches Resultat“ verlaufen sei, und nun erscheint auf einmal die Denkschrift der Erzbischöfe und Bischöfe. In Bargin muß die Aufregung darüber eine ungeheure sein. Jetzt müsse, so wird von dort gemeldet, der Kampf auf der ganzen Linie entbrennen; auch in Württemberg müsse es jetzt gegen die Ultramontanen losgehen; das sei der ausgesprochene Wille des Reichskanzlers“, und er werde damit in Stuttgart ebenso gut durchdringen, wie in Darmstadt; die Denkschrift der Bischöfe habe „den vollen sittlichen Zorn des Reichskanzlers entflammt.“ Alle Soldschreiber sind in Bewegung gesetzt und zeigen sich außer sich vor Entsetzen über dieses „neueste ultramontane Attentat gegen den Staat.“ Eine solche ultramontane Kundgebung fordere den Staat zu einem Kampfe bis zur Erschöpfung der letzten Mittel heraus; man müsse die hochwürdigsten Agitatoren hinter Schloß und Riegel bringen, wenn damit der Friede (!) im katholischen Volke erkauft werden könne.

* **Vom Rhein.** Unter dem Titel „Russisch“ hat Konrad von Bollanden wieder eine kleine Erzählung für's Volk erscheinen lassen (Mainz bei F. Kirchheim), welche die Gefahren, die

dem deutschen Volke auf religiösem und politischem Gebiete drohen, auf das interessanteste zeichnet. Das billige Büchlein (9 Kr. oder 3 Sgr.) eignet sich bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse in unserm Vaterlande zur größtmöglichen Massenverbreitung.

Oesterreich. Auch Bischof Strozmayr hat nun die vatikanischen Dekrete in seiner Diözese offiziell bekannt gemacht.

Irland. In Irland wird nunmehr eine großartige katholische Union gegründet, um den Papst, die katholischen Interessen, so wie die Freiheit der Geistlichkeit und der religiösen Orden zu verteidigen. „Der gegen den Papst verübte Raub, die Vertreibung der Mönche und Jesuiten aus ihren Klöstern und die Schädigung der Tempel haben zu der Bildung der Union geführt. Die katholischen Vereine müssen sich zusammethun, um die geraubten Kirchengüter wieder zu erlangen.“ Die „Katholische Union von Irland“ besteht aus Mitgliedern und Anhängern beider Geschlechter und jeden Ranges und Standes. Die ersten Mitglieder sind die Bischöfe, katholischen Peers und Parlamentsmitglieder. Der oberste Rath besteht aus 30 erwählten Mitgliedern, von denen fünf eine beschlußfähige Anzahl bilden. Seine Aufgabe besteht in der Bewachung aller Gesetzgebungen, durch welche katholische Interessen berührt werden. Er darf Ausschüsse ernennen und muß wöchentlich wenigstens eine Sitzung abhalten.

Personal-Chronik.

Benennungen. [Luzern.] Hochw. Hr. Vikar Elmiger in Triengen ist zum Professor der Mittelschule in Münster gewählt worden. — Hochw. Hr. Pfarrer Wyß zum provisorischen Professor der Theologie in Luzern.

Zum Pfarrer von Heilbühl wählte der Regierungsrath den Hochw. Hrn. Johann Isenegger, Kaplan in Walters.

[Graubünden.] (Vf.) Zum Pfarrer von Tersnaus wurde Hochw. Herr Thomas Contrin, bisher Benefiziat in Trons, gewählt und wird derselbe seine Pfarrei den 3. November antreten. Unbesetzt bleiben nun noch die wichtigen Pfarreien Valz, Zizers und Gms.

Primiz. [Ridwalden.] In Stans

gelehrte Hochw. Hr. Jakob Josef Dermatt von Oberbürgen seine erste hl. Messe.

R. I. P. [Midwalden.] In Beckenried starb am 8. d. der Hochw. Hr. Pfarrer Andreas Ambauen, geb. 4. März 1796 und Pfarrer in Beckenried seit 1841. Hochw. Hr. Ambauen hielt bei der Gründung des Piusvereins zu Beckenried den Gottesdienst und weihte damit den Verein ein.

Empfangsbefcheinigung der bischöflichen Kanzlei Basel.

Peterspfennig: 84 Fr. von der Pfarrei Ramsen; 15 Fr. durch Sp. Pf. Sch. in Luzern; Ertrag der Sammlung der „Christl. Abendruhe.“ Von L. W. 3 Fr.

Bisthumsbedürfnisse und Ordinariatskonvikt: 20 Fr. Pf. Staffelbach in Neuenkirch; 40 Fr. von der Pfarrei Grogenbach; 50 Fr. von der Pfarrei Schöb. Durch Hochw. Hr. Pf. B. M.: Gaben von mehreren Gutshäusern in Luzern.

Offene Correspondenz. Die Einsendung „Halten wir uns gefast“ wird dankt und nächstens benutzt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 43:	Fr. 29,641. 35
Aus der Pfarrei Juvil pro 1872	19. —
Von einer klösterlichen Anstalt im Kanton Zug	10. —
	Fr. 29,670. 35

Total der Beiträge pro 1871 à 1872: Fr. 29,670. 35.

II. Missionsfond.

Total der Geschenke pro 1871 à 1872: Fr. 8694. 05.

Hr. Johann Keist-Lauper sel. in Luzern hat einen Theil seiner Hinterlassenschaft an sechs wohlbätige Institute zu gleichen Theilen vermacht, darunter auch ein Theil für die inländische Mission.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Kirchen-Mouleaux 40°

à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, in der Farbenpracht und künstlerischen Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und Dauerhaftigkeit d. g. Altargemälde, Kreuzwege u. s. w. das Etablissement für religiöse Kunst von S. Lange in München, Schommerstraße 19.

Vorzügliches Mittel gegen

Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4 — 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

62

Balthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden.)

Paramenten-Handlung von Joseph Räber, Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzte**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

14

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

15

Gebrüder Räber in Luzern.